**WICHTIGE ELTERNINFORMATION zum Thema BLACKOUT**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Gemeinde Aistersheim und der Kindergarten Aistersheim/die Krabbelstube Aistersheim möchten im Fall eines längerfristigen, groß­flächigen Stromausfalls **„Blackout“**, der ein oder mehrere Tage dauern kann und Österreich oder mehrere Staaten in Europa betrifft, für die Kinderbildungs- und   
-betreuungseinrichtung (KBBE) entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Kinder treffen und Euch über die vorgesehenen Maßnahmen informieren.

**Bitte macht Euch bewusst, dass ALLE Lebensbereiche und ALLE Personen betroffen sind und es – je nach regionalen Gegebenheiten – zu unterschiedlichen Auswirkungen kommen kann.**

Hinweis: Radioprogramme werden noch mindestens 72 Stunden ausgestrahlt. Der Empfang ist nur mit stromunabhängigen Geräten möglich!

Es wird empfohlen, auch für zu Hause eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Nähere Informationen dazu findet Ihr unter <https://www.zivilschutz-ooe.at/hilfe-zum-selbstschutz/katastrophenschutz/blackout/>.

Alle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen wurden aufgefordert, einen individuellen **Notfall­plan** für den Ernstfall am Standort zu entwickeln.

Dieser Notfallplan sowie ein Logbuch (Notfallmappe) mit allen Datenblättern zum Entlassungsmanagement liegt bei der Kindergartenleitung sowie dem Erhalter auf.

An unserem Kindergarten liegt die Problematik vor allem darin, dass nicht nur der Strom (Beleuchtung) ausfällt, sondern evtl. auch die Wasserversorgung (WC-Anlagen, Trinkwasser) und die Heizung funktionsunfähig sein werden. Die Wasser­spülung auf den Toiletten würde somit auch nicht funktionieren. Ein Notstromgenerator ist laut Auskunft des Kindergartenerhalters nicht vorhanden.

Unser Notfallplan sieht aber vor, dass die Betreuung wie gewohnt bis zum Ende des (Betreuungs-)Tages weitergeführt wird. Für eine entsprechende Notver­sorgung (Trinkwasser, Nottoiletten etc.) wird seitens des Kindergartens gesorgt. Sollte Euer Kind täglich Medikamente benötigen, bitte dies (sofern noch nicht geschehen) dem Kindergarten bekannt geben.

Bitte bedenkt, dass im Anlassfall eine Kommunikation mit Eurem Kind bzw. der KBBE wahrschein­lich nicht mehr möglich sein wird und verschiedenste Probleme im Verkehrsbereich auftreten können. Daher besteht die Notwendigkeit, bereits vorab anlassbezogene Vorgangsweisen zu vereinbaren.

Bitte füllt daher das beiliegende Datenblatt zum Entlassungsmanagement aus und gebt es unterzeichnet Eurem Kind so rasch als möglich wieder mit in den Kindergarten. Ihr nehmt damit die Maß­nahmen, die wir im Fall eines Blackouts geplant haben, zur Kenntnis.

Herzlichen Dank für Eure Kooperation; hoffen wir, dass wir dieses Datenblatt nie brauchen!

Aistersheim, am …………………. ………………………………………………….

Kindergartenleiterin

Christa Hable

**Erkennung eines Blackouts:**

* Check der Umgebung und der Erreichbarkeit anderer Personen.
* Schließlich Überprüfung, ob es aktuelle Informationen im Radio gibt.
* Im Kindergarten gibt es ein batteriebetriebenes Radio (der ORF hält seinen Sendebetrieb im Falle eines Blackouts bis zu 72 Stunden aufrecht).
* Abwarten, ob es weitere Anweisungen gibt, dann:
* Alle Gruppen werden informiert, Gruppenlisten zur Dokumentation der Anwesenheit werden kontrolliert und den Kindern wird die Situation sachlich erklärt. Ihre Gefühle und mögliche Ängste werden ernst genommen, deshalb werden die Kinder nicht ohne vorhergehende Aufklärung nach Hause geschickt.

**Räumung des Kindergartens wird geordnet durchgeführt:**

* Es fährt KEIN BUS! Jedes Kind MUSS lt. Vereinbarung (siehe Entlassungsmanagement) abgeholt werden!
* Im Fall des Falles werden die Kinder bis zur Abholung selbstverständlich beaufsichtigt.
* Für den äußersten Notfall gibt es auch Trinkwasser und Behältnisse für die Notdurft.
* Wenn alle Kinder den Kindergarten verlassen haben, informieren wir den Kindergartenerhalter und die örtliche Einsatzleitung.

**Wiederaufnahme des Kindergarten- & Krabbelstubenbetriebs:**

* Bitte verfolgt die Anweisungen der Behörden via Radio. Die Wiederaufnahme des Kinder­gartenbetriebs erfolgt erst nach ausdrücklicher Anweisung seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder der Bildungsdirektion.
* Der Betrieb kann erst wieder anlaufen, wenn die nötige Infrastruktur sichergestellt ist (Wasserversorgung, Heizung usw.).